

120-20

Erweiterung der Angebote zu dualen Studiengängen bei der Stadt Nürnberg

I. Gutachten

Die Stadt Nürnberg bietet seit vielen Jahren geregelte duale Studiengänge für Beamtinnen und Beamte zu Diplom-Verwaltungswirten (w/m/d) und zu Diplom-Verwaltungsinformatikern (w/m/d) an. Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist die Stadt Nürnberg aber auch in anderen Bereichen gefordert, stärker in die Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung zu investieren.

Durch die Einführung weiterer dualer Studiengänge können hochqualifizierte und leistungsmotivierte Nachwuchskräfte eingestellt werden, die im Sinne einer nachhaltigen Personalgewinnung bereits während des Studiums eine enge Bindung zur Arbeitgeberin Stadt Nürnberg aufbauen. Die Studierenden werden während des Studiums intensiv von Mentorinnen und Mentoren in den Fachdienststellen betreut und auf die spätere Tätigkeit und Prozesse bei der Stadt Nürnberg vorbereitet.

Das Modell der dualen Studiengänge wird auch von Wirtschaftsunternehmen stark nachgefragt, so dass die Angebote der bayerischen Hochschulen, dual zu studieren, stark zugenommen haben und sehr vielfältig sind. Duale Studienangebote gibt es überwiegend im technischen und kaufmännischen Bereich, aber auch z. B. im Sozialbereich und in der Informatik.

Vor allem mit Blick auf die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist für die städtischen Bedürfnisse ein Hochschulpartner im Raum Nürnberg unausweichlich. Die Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm (TH Nürnberg) bietet für die Stadt Nürnberg derzeit das unter wirtschaftlich und wissenschaftlichen Gesichtspunkten geeignetste Angebot, da zwischen unterschiedlichen Studienmodellen und einer Vielzahl an Studiengängen gewählt werden kann.

Modell „Studium mit vertiefter Praxis“

Unter dem Modell „Studium mit vertiefter Praxis“ wird eine Kombination aus intensiven Praxisphasen bei der Stadt Nürnberg und dem Studium an der Hochschule verstanden. So können die Studierenden neben dem regulären Studium bereits umfassende Praxiserfahrungen sammeln. Die Studierenden sind in das reguläre Studium integriert und besuchen die Vorlesungen und Seminare gemeinsam mit nicht dual Studierenden. Die betrieblichen Phasen verteilen sich auf vorlesungs- und prüfungsfreie Zeiten (i.d.R. 15.02 bis 14.03. und 01.08. bis 30.09. eines jeden Jahres), auf das Praxissemester (5. Semester), auf die Bachelorarbeit und, je nach Vereinbarung, auf praktische Zeiten, die dem Studium vorgeschaltet sind. Bei einer regulären Studiendauer von 7 Semestern und 3,5 Jahren würden so ca. 40 % der Studienzeit in den Praxisabschnitten bei der Stadt Nürnberg verbracht werden.

Durch die Praxisphasen wird eine starke Verbundenheit der Studierenden zur Stadt Nürnberg aufgebaut. Es bleibt genügend Zeit, um den Studierenden neben fachlichen Kompetenzen wichtige Schlüsselkompetenzen für die praktische Tätigkeit zu vermitteln und die optimale Einsetzbarkeit der späteren Absolventinnen und Absolventen einzuschätzen. Durch diese intensive Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit, reduziert sich bei der angestrebten Übernahme die Einarbeitungszeit deutlich gegenüber externen Bewerbenden und der Übergang zwischen Studium und Berufseinstieg wird so optimal genutzt. Auch für Nachwuchskräfte, die bereits

eine Ausbildung bei der Stadt Nürnberg absolviert haben, bietet ein duales Studium eine Perspektive zur Weiterentwicklung. Damit könnten engagierte Nachwuchskräfte der Stadt Nürnberg erhalten bleiben. Mit dem dualen Studium nutzt die Stadt Nürnberg eine weitere Rekrutierungsmöglichkeit, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Fachrichtungen, Qualitätsstandard und Betreuung im „Dualen Studium mit vertiefter Praxis“

Die TH Nürnberg bietet für nahezu alle Bachelor- und Masterstudiengänge die Möglichkeit des Studiums mit vertiefter Praxis. Das Angebot an dualen Studiengängen bei der Stadt Nürnberg soll immer bedarfsorientiert gestaltet werden und die Erkenntnisse der Personalbedarfsplanung berücksichtigen. Ebenso werden bei der Festlegung von dualen Studiengängen die Situation auf dem Bewerbermarkt sowie die Betreuungsmöglichkeiten in den einzelnen Bereichen berücksichtigt werden. Durch die Vielfalt der Studienmöglichkeiten an der TH Nürnberg können die Dienststellen und Eigenbetriebe bedarfsorientiert Nachwuchsplanung betreiben.

Zukünftig sollen neben den bisher bei der Stadt Nürnberg durchgeführten dualen Studiengängen jährlich bis zu fünf Plätze nach dem Modell „Duales Studium mit vertiefter Praxis“ angeboten werden.

Im Hinblick auf die Berufe mit Rekrutierungsschwierigkeiten und unter Berücksichtigung der Anzahl der Planstellen sowie der ersten Erkenntnisse der Strategischen Personalbedarfsplanung wird vorgeschlagen, mit fünf Plätzen in drei technischen Studiengängen zu beginnen.

Zunächst sind folgende Studiengänge geplant:

- Bauingenieurwesen (B.Eng.)
- Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Eng.)
- Informatik / Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Insbesondere in den Berufen mit hohem Einstellungsbedarf aber gleichzeitigen Personalgewinnungsproblemen bieten zusätzliche duale Studiengänge die Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erschließen und eine weitere Säule zur Deckung des Personalbedarfs zu schaffen.

Im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung ist der Bedarf an Mitarbeitenden zum Beispiel in der Informatik sprunghaft gestiegen. Im Jahr 2020 wurden rund 30 reine IT-Stellen ausgeschrieben (ab EGr. 9b), die über den eigenen Nachwuchs nicht besetzt werden konnten.

Das Studium zum Diplom-Verwaltungsinformatiker (w/m/d) für das Beamtenverhältnis in der dritten Qualifikationsebene, das die Stadt Nürnberg regelmäßig anbietet, ist in zwei Teilbereiche gegliedert. In die Studienzeit fallen 6 Monate mit mindestens 600 Stunden verwaltungswissenschaftlichen Studieninhalten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Für eine moderne Stadtverwaltung sind die Studierenden dieses speziellen Studiengangs, die gleichzeitig über eine fundierte Ausbildung im IT-Bereich sowie in rechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Bereichen verfügen, unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die Stadt Nürnberg die Anzahl der Studienplätze in der Verwaltungsinformatik von zwei auf vier Plätze erhöht. Leider ist die Bewerberlage für dieses Studium derzeit nicht gut. Laut Bayerischem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gilt dieser Trend für ganz Bayern. Nach Abfrage der Kontingente bei den Dienstherren wurden für den Studienbeginn 2020 insgesamt 150 Plätze für das Studium der Verwaltungsinformatik eingeplant, gewonnen werden konnten aber lediglich 97 Studierende bayernweit.

Eine mögliche Ursache für diese Bewerbersituation könnte in den rechtlichen und verwaltungsbezogenen Inhalten dieses speziellen Studiums für den öffentlichen Dienst liegen. Potenzielle Bewerbende, die einen Studienplatz in der Informatik suchen, möchten sich möglicherweise komplett auf die technischen Aspekte konzentrieren.

Diese Zielgruppe möchte die Stadt Nürnberg mit den praxisintegrierten dualen Studiengängen in der Informatik zusätzlich erreichen. Freie Stellenkapazitäten bei der Stadt Nürnberg sollen zukünftig neben der Übernahme der Absolventen (w/m/d) der Verwaltungsinformatik nicht mehr nur über den Direkteinstieg nach Studienabschluss gedeckt werden. Im Hinblick auf eine nachhaltige Personalgewinnung soll die Einstellung bereits zum Studienbeginn erfolgen, um eine Bindung zur Arbeitgeberin Stadt Nürnberg während der Praxisphasen herzustellen.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung bieten wir mit den praxisintegrierten Studiengängen Menschen aller Nationalitäten die Möglichkeit, bei der Stadt Nürnberg z. B. im IT-Bereich zu studieren. Da das Studium zum Diplom-Verwaltungsinformatiker (w/m/d) im Beamtenverhältnis stattfindet, können gut qualifizierte Bewerbende, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen wie z. B. die geforderte Staatsangehörigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht mitbringen, bisher nicht berücksichtigt werden. Mit den praxisintegrierten Studiengängen könnten wir zukünftig auch diese Personengruppe ansprechen, da das Studium sowie die Übernahme der Studierenden im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen soll.

Um dauerhaft eine passgenaue Auswahl der Studiengänge und eine hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung zwischen den Verantwortlichen des Personalamts, der Fachdienststellen und der Technischen Hochschule erforderlich.

Nach der Festlegung der dualen Studiengänge wird aus dem jeweiligen Fachbereich ein qualifizierter Mentor / eine qualifizierte Mentorin mit möglichst akademischen Hintergrund festgelegt, der bzw. die den Kontakt zur Hochschule pflegt, die Studien- und Prüfungsordnung kennt und die Studierenden während der Praxisphasen fachlich begleitet und deren Einsätze koordiniert. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen und Qualitätsstandards der Marke „hochschule dual“ im Sinne einer gut funktionierenden Ausbildungspartnerschaft zwischen den Bildungsverantwortlichen und der Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität für die dual Studierenden.

Rahmenbedingungen und arbeitsrechtliche Festlegungen für ein Studium mit vertiefter Praxis

Für die dual Studierenden im Studium mit vertiefter Praxis sind weder das Berufsbildungsgesetz noch ein Tarifvertrag anwendbar. Die Vertragsgestaltung unterliegt den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie den Arbeitnehmerschutzgesetzen.

Für die Laufzeit des dualen Studiums wird ein bis zum erfolgreichen Studienabschluss befristeter Bildungsvertrag geschlossen, der insbesondere Festlegungen über Inhalt und Dauer der Tätigkeit, Probezeit, Vergütung, Urlaub, Arbeitszeit, Rechte und Pflichten und sonstige Leistungen enthält.

- Beschäftigungsbeginn
Der Vertrag sollte bereits zum 01.08. eines Jahres geschlossen werden, so dass bis zum Studienbeginn (i.d.R. zum 01.10. eines Jahres) ein ausreichender Zeitraum für eine Einschätzung der dual Studierenden getroffen werden kann. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine Aussage zur Probezeit wichtig.
- Probezeit
Die Probezeit beträgt drei Monate.
- Regelmäßige wöchentliche Praxiszeit im Studium mit vertiefter Praxis

Die regelmäßige wöchentliche Praxiszeit während der betrieblichen Praxisphasen beträgt 39 Stunden. Dies entspricht der regelmäßigen Ausbildungszeit der Auszubildenden in anderen Ausbildungsgängen der Stadt Nürnberg, die unter die Regelungen des TVAöD - Besonderer Teil BBiG, fallen.

- Vergütung

Die dual Studierenden der Stadt Nürnberg im Studium mit vertiefter Praxis erhalten sowohl während der Studien- als auch während der Praxisphasen eine monatliche Vergütung entsprechend der Vergütung der Auszubildenden in Ausbildungsgängen nach TVAöD - Besonderer Teil BBiG in der jeweils gültigen Fassung.

Mit dieser Vereinbarung übertreffen wir die Empfehlungen der Initiative „hochschule dual“, die eine Vergütung während der Studienzeiten als nicht obligatorisch ansieht und im Übrigen während der Praxiszeiten eine Vergütung von anfangs 80 %, ab dem 3. Semester von 100 % der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im zweiten Ausbildungsjahr als angemessen versteht.

Entsprechend des Änderungstarifvertrags Nr. 9 und Nr. 10 vom 29. Januar 2020 zum TVAöD - Besonderer Teil BBiG ergeben sich ab dem 1. März 2019 nachfolgende monatliche Vergütungssätze (brutto):

im 1. Studienjahr: 1.018,26 Euro

im 2. Studienjahr: 1.068,20 Euro

im 3. Studienjahr: 1.114,02 Euro

ab dem 4. Studienjahr: 1.177,59 Euro

Ebenso sollen die Regelungen zu unständigen Entgeltbestandteilen nach § 8 a TVAöD - BT BBiG in der jeweils gültigen Fassung für anwendbar erklärt werden.

Darüber hinaus kommen die Festlegungen zur Jahressonderzahlung nach § 14 TVAöD -BT BBiG, zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach § 12 TVAöD - BT BBiG, zur Gewährung vermögenswirksamer Leistungen nach § 13 TVAöD - BT BBiG, zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 15 TVAöD - BT BBiG und zur Abschlussprämie nach § 17 TVAöD - BT BBiG, jeweils in der gültigen Fassung, zur Anwendung.

Der Semesterbeitrag des Studentenwerks Erlangen – Nürnberg muss von den dual Studierenden selbst getragen werden.

- Urlaubsanspruch

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes. Die Initiative „hochschule dual“ empfiehlt einen Mindesturlaub von 10 Tagen während der Praxisphasen.

Aus Gründen der Personalgewinnung und der Attraktivität als Arbeitgeberin soll der Urlaubsanspruch für die dual Studierenden bei der Stadt Nürnberg 25 Arbeitstage pro Jahr betragen. Davon werden bis zu 10 Tage jährlich auf vorlesungsfreie Zeiten während der theoretischen Studienphasen an der Hochschule angerechnet. Bei diesen Tagen handelt es sich z. B. um Brückentage und An- und Abreisetage für regulär Studierende.

Somit hätten die dual Studierenden der Stadt Nürnberg mindestens 15 Tage (drei Wochen) Erholungsurlaub pro Jahr, der ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit (Praxisphasen) bzw. im praktischen Studiensemester eingebracht werden kann. Dieser Zeitraum ermöglicht es den Studierenden, sich ausreichend zu erholen, ohne die Ausbil-

dungszeit und damit -qualität im Praktikum zu sehr einzuschränken. Nach den Qualitätsstandards der Initiative „hochschule dual“ sollen die Studierenden während der Praxisphasen mindestens ein eigenes Projekt übernehmen, sowie in andere Projekte und in die betrieblichen Abläufe eingebunden werden. Mindestens 15 Tage Erholungsurlaub i. d. R. verteilt auf zwei Praxisphasen (15.02. bis 14.03. eines Jahres und 01.08. bis 30.09. eines Jahres bzw. im Praxissemester) und zusätzlich 10 Tage Erholungsurlaub anrechenbar auf vorlesungsfreie Tage während der theoretischen Studienzeiten stellt einen guten Kompromiss dar zwischen dem Erholungsanspruch der Studierenden und einer verbleibenden sinnvollen, qualitativ anspruchsvollen Praxiszeit bei der Stadt Nürnberg.

- **Übernahme in ein Anschlussbeschäftigungsverhältnis**
Die Übernahme nach einem erfolgreichen Studium erfolgt grundsätzlich im Rahmen vorhandener und besetzbarer Planstellen und gegebenenfalls nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren.
- **Nichtbestehen**
Bei Nichtbestehen einer Prüfung an der Hochschule, die eine Verlängerung oder Beendigung des Studiums bedeutet, endet grundsätzlich das Vertragsverhältnis über das duale Studium. Über eine entsprechende Verlängerung wird im Einzelfall entschieden.

Auswahlprozess

Die Bewerbenden werden von der Stadt Nürnberg nach einem standardisierten Auswahlverfahren mit entsprechendem Anforderungsprofil ausgesucht. In jedem Fall sollten die Bewerbenden besonders motiviert und zielstrebig sein, da es sich um ein intensives Studium mit wenig Freizeit handelt. Zudem sollten bisherige theoretische Leistungen in einschlägigen Fächern in die Auswahlkriterien einbezogen werden, da die von der Stadt Nürnberg ausgewählten Bewerbenden sich zusätzlich regulär an der Hochschule bewerben müssen und dort gegebenenfalls einen Numerus Clausus erreichen oder besondere Aufnahmeprüfungen bestehen müssen. Unser Auswahlverfahren sollte sicherstellen, dass die Bewerbenden diese Hürde mit großer Wahrscheinlichkeit nehmen können.

Der Vertrag über das Duale Studium muss zum Zeitpunkt der Bewerbung an der TH bereits vorliegen und der Bewerbung beigelegt werden.

Kosten

Unter analoger Anwendung der Regelungen des TVAöD - BT BBiG hinsichtlich der Vergütung und sonstiger oben beschriebener finanzieller Leistungen einschließlich der abzuführenden Arbeitgeberanteile werden für einen dualen Studienplatz insgesamt 60.000 € (ca. 17.150 € pro Jahr) an Personalkosten erwartet. Bei fünf Studierenden wären bis Studienabschluss Gesamtkosten von insgesamt 300.000 € (ca. 85.750 € pro Jahr) zu finanzieren.

Sollte es bei dem angedachten Turnus von jährlich fünf Neueinstellungen für das duale Studium mit vertiefter Praxis bleiben, hätten wir ab dem Jahr 2024 im Schnitt kontinuierlich 15 dual Studierende bei der Stadt Nürnberg, die durchschnittlich 257.250 € Personalkosten jährlich verursachen würden.

Neben den beschriebenen Personalkosten entstehen keine weiteren Verpflichtungen für die Stadt Nürnberg.

In Anlehnung an die Regelungen im BL I und BL II und der Meisterqualifizierung bei SÖR soll mit den dual Studierenden keine Rückzahlungsvereinbarung getroffen werden. Üblicherweise werden bei der Stadt Nürnberg die übernommenen Lehrgangskosten zurückgefordert, nicht

aber die Personalkosten, die während der Freistellungsphasen für Lehrgänge entstehen. Lehrgangskosten entstehen im dualen Studium aber nicht.

Beschlussvorschlag

1. Es wird vorgeschlagen, das Angebot der Stadt Nürnberg an dualen Studienplätzen um bis zu fünf Studienplätze jährlich nach dem Modell des „Dualen Studiums mit vertiefter Praxis“ in Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm (TH Nürnberg) zu erweitern.

Die Festlegung der dualen Studiengänge erfolgt bedarfsorientiert in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Personalamts, den Fachbereichen und der Technischen Hochschule.

2. Die dualen Studiengänge mit vertiefter Praxis sollen frühestens erstmals zum Wintersemester 2021/2022 eingeführt werden.
3. Die im Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen werden in den Bildungsverträgen mit den dual Studierenden vereinbart.
4. Die Stadt Nürnberg schließt einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Hochschule Nürnberg, in dem die wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen beiden Bildungspartnern vereinbart werden, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten.
5. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

II. GPR

III. GJAV

IV. GSBV

V. OBM/Gleichstellungsstelle

VI. Ref. I/II/POA

Nürnberg, 10.11.2020
Personalamt

(28 37)

Abdruck an
DiP
Stk